



Stadt Schlieren

Ausbildungskonzept

Abteilung Alter und Pflege

Bearbeitung

Linda Hutzler, Leitung Qualität und Bildung
Michel Hinteregger, Ausbildungsverantwortlicher

Verabschiedet von

Leitung Alter und Pflege

März 2017



Inhaltsverzeichnis

1.	Inhalt und Zweck	2
2.	Grundlagen	2
2.1	Ausgangslage	2
2.2	Ziele der Ausbildungen.....	2
2.3	Grundsätze.....	2
3.	Organisation der Ausbildung.....	3
4.	Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen	3
4.1	Teamleitung	3
4.2	Bereichsleitung.....	3
4.3	Abteilungsleitung	3
4.4	Ausbildungsverantwortung.....	4
4.5	Berufsbildung	4
4.6	Lernbegleitung.....	4
4.7	Lernende und Studierende der Abteilung Alter und Pflege.....	4
5.	Zusammenarbeit und Kommunikation.....	4
5.1	Rekrutierung Lernende/Studierende	4
5.2	Einbezug der Eltern.....	5
6.	Umgang mit schwierigen Situation	5
7.	Umsetzung und Überprüfung.....	5
8.	Dokumente	5



1. Inhalt und Zweck

Der Ausbildungsauftrag in der Abteilung Alter und Pflege ist definiert. Die Ablauforganisation, insbesondere die Aufgaben und Rollen der verantwortlichen Personen sind geklärt.

2. Grundlagen

2.1 Ausgangslage

Die Abteilung Alter und Pflege ist seit Jahrzehnten Ausbildungsort für Berufe im Bereich Pflege und Betreuung und der Hotellerie. Dies soll in Zukunft so beibehalten werden.

Im Bereich Pflege und Betreuung besteht eine Ausbildungsverpflichtung, welche von der Gesundheitsdirektion, Kanton Zürich (2017) angeordnet wurde. Dies mit dem Ziel den Bedarf an Gesundheitspersonal möglichst abzudecken und einen Beitrag an die Nachwuchsförderung zu leisten.

Die Ausbildungen in Pflege und Betreuung sind angesiedelt auf Stufe Höhere Fachausbildung (HF), Grundausbildung Fachmann/Fachfrau Gesundheit (EFZ) und Grundausbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales (EBA).

Im Bereich Hotellerie werden Ausbildungen angeboten zu Koch/Köchin (EFZ), zu Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt (EFZ), zu Unterhaltspraktikerin/-praktiker (EBA), zu Hauswirtschaftsfachfrau/-fachmann (EFZ) und zu Hauswirtschaftspraktiker/in (EBA).

2.2 Ziele der Ausbildungen

Das vorliegende Konzept beschreibt eine einheitliche, verbindliche und nachhaltige Ausbildung der Lernenden und Studierenden der Abteilung Alter und Pflege. Im Gegenzug sollen die Lernenden und Studierenden ein Umfeld erleben, welches eine Auseinandersetzung mit wesentlichen Fragen und Problemstellungen im Praxisalltag ermöglicht.

Damit dies erreicht wird, müssen ausbildungsrelevante Vorgaben umgesetzt und die Rahmenbedingungen sichergestellt sein wie:

- Ausbildungsordner Bildungsplan/Modelllehrgang
- persönlicher Lernordner mit Ablage der Lernjournale/Port-Folio
- strukturierten Besprechungen mit der für die Ausbildung verantwortliche Person, Berufsbildnerin, Berufsbildner und Teamleitung
- regelmässige Lernbegleitung in der Praxis
- Bildungsbericht gemäss Vorgaben
- Austauschpraktikum in einer Pflegewohnung (Schwerpunkt Menschen mit Demenz und Spitex)
- verschiedene Projektarbeiten.

2.3 Grundsätze

Die Ausbildung orientiert sich an der Erfahrung, der Erlebniswelt und der Berufswelt der Lernenden und Studierenden. Dies bedeutet, dass sie sich mit wesentlichen Fragen und Problemstellungen in der Berufs- und Arbeitswelt auseinandersetzen müssen:

- sie übernehmen für sich, für ihre Mit- und Umwelt Verantwortung
- sie zeigen Interesse und übernehmen Verantwortung für das eigene Lernen
- sie nehmen die Ausbildung als Grundlage zum "Lebenslanges Lernen" wahr
- sie nehmen sich als Teil einer Gruppe wahr, verhalten sich solidarisch und leisten aktiv Beiträge
- sie erwerben theoretische und praktische Wissensinhalte und entsprechende Handlungskompetenzen, welche sie im Arbeitsalltag umsetzen.



Die Lernenden und Studierenden werden gefördert in:

- ihrer Wahrnehmung
- vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten (siehe Richt- und Leistungsziele)
- dem Umgang mit Zielvorgaben
- der Anwendung von ethischen Grundsätzen
- dem Fällen von Entscheidungen
- ihrer Urteils-, Kritik- und Kommunikationskompetenz
- der Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen
- dem Vertreten eines eigenen Standpunktes und dessen Korrektur aufgrund besserer Einsichten
- dem verantwortungsvollen Umgang mit den eigentlichen Möglichkeiten und Ressourcen
- Fähigkeiten manueller Tätigkeiten und Produktivität.

Des Weiteren werden in jeder Berufsrichtung die im Lernplan festgelegten, spezifischen Bildungsziele berücksichtigt und entsprechende Vorgaben umgesetzt.

3. Organisation der Ausbildung

In der Abteilung Alter und Pflege sind Personen für die Zuständigkeit der Ausbildung definiert und im Organigramm integriert. Die Umsetzung des Ausbildungsauftrages wird in erster Linie als Führungsaufgabe verstanden. Die Ausbildungsverantwortliche, der Ausbildungsverantwortliche bildet aus, führt Beratungen und Coachings bei den Berufsbildenden durch und ist Dienstleisterin, Dienstleister für interne und externe Anspruchsgruppen rund um die Organisation der Ausbildung.

4. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen

4.1 Teamleitung

Die Teamleitung ist für die Lernenden und Studierenden direkte Vorgesetzte. Sie trägt die Verantwortung für einen den Fähigkeiten und Fertigkeiten angemessenen Einsatz im Pflegealltag, sowie für die Einhaltung der Rahmenbedingungen, wie z.B. den Jugendschutz. Die Teamleitung stellt die Einsatzplanung sicher, damit die Lernenden alle obligatorischen, internen (z.B. Standorte, Lernnachmittage) und externen Termine (ÜK, Berufsschule) wahrnehmen können.

Die Teamleitung ist zudem verantwortlich, dass die Arbeitseinsätze der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner so gestaltet sind, dass eine strukturierte Einführung, eine kontinuierliche Lernbegleitung und die Qualifikation durch die Berufsbildenden erfolgen kann (siehe Checkliste Berufsbildung Alterszentrum Sandbühl). Im regelmässigen Austausch mit der Berufsbildnerin, dem Berufsbildner gewährleistet und kontrolliert sie deren definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Alltag. Zudem pflegt sie regelmässigen Kontakt zum Ausbildungsverantwortlichen.

Die Teamleitungen sind für das Lernklima im eigenen Team, sowie für die Überwachung des Lernprozesses der Auszubildenden verantwortlich. Bei Schwierigkeiten wird die Bereichsleitung zeitnah informiert.

4.2 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung hat die Verantwortung über den Gesamtprozess. Sie tauscht sich mit den Teamleitungen regelmässig aus und kontrolliert den fachgerechten Einsatz der Lernenden und Studierenden nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die Bereichsleitungen unterzeichnen den Lehrvertrag. Das Lehrabschlusszeugnis wird in der Hotellerie von der Bereichsleitung und der Teamleitung ausgestellt. Bei den Bereichen Betreuung und Pflege und Wohnen und Pflege wird das Lehrabschlusszeugnis von der Bereichsleitung und der für die Ausbildung verantwortlichen Person ausgestellt.

4.3 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung verantwortet das Bildungsbudget und wird von der Bereichsleitung periodisch über Kennzahlen informiert. Sie wird rechtzeitig einbezogen, wenn sich ein Lernverhältnis oder der Ausbildungsverlauf nicht optimal entwickelt.



4.4 Ausbildungsverantwortung

Die für die Ausbildung verantwortliche Person führt ihre Aufgaben gemäss Stellenbeschreibung aus. Sie ist zuständig für die Selektion und die Anstellung der Lernenden in den Grundausbildungen Pflege und Betreuung.

Die für die Ausbildung verantwortliche Person koordiniert die verschiedenen Ausbildungen in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitungen. Sie steht im Kontakt mit anderen Lernorten und dem Berufsinspektorat. Als Fachverantwortung überprüft sie die Einhaltung vom Bildungsplan sowie die individuellen Lernprozesse. Entsprechend findet ein regelmässiger Austausch mit den Berufsbildenden und den Teamleitungen statt.

Die für die Ausbildung verantwortliche Person nimmt die Rolle als Berufsbildende für Studierende Pflege HF wahr. Sie unterstützt und coacht die Berufsbildenden bei Bedarf und setzt fachliche Schwerpunkte bei den monatlichen Gruppensitzungen im Bereich Pflege und Betreuung.

4.5 Berufsbildung

Die kontinuierliche Ausbildung in der Praxis erfolgt durch qualifizierte Berufsbildende im eigenen Arbeitsfeld. Die fachliche Qualifikation muss mindestens dem Niveau der entsprechenden Ausbildung entsprechen. Die Berufsbildenden verfügen laut Stellenbeschreibung über hohe Sozialkompetenz sowie Verantwortungsbewusstsein und sind in einer Vorbildrolle.

Die Berufsbildenden sind für die Gestaltung und Umsetzung vom Lernprozess verantwortlich. Sie richten sich dabei an den Kompetenzbereich sowie den Bildungsplan der Lernenden und Studierenden und fördern diese individuell.

Die Berufsbildenden erfüllen folgende Aufgaben:

- sie sind verantwortlich für die strukturierte Einführung, gemäss Einführungscheckliste
- sie führen geplante, strukturierte Lernbegleitungen mit Auswertungsgespräch durch
- sie sind mit den Lernenden und Studierenden laufend im Austausch und geben regelmässig Feedback
- sie pflegen regelässigen Austausch mit der Teamleitung und der für die Ausbildung zuständigen Person
- sie nehmen an Sitzungen für Berufsbildenden teil
- sie bewerten die Kompetenznachweise, verfassen die Bildungsberichte und qualifizieren die Lernenden als Fachvorgesetzte bei der IPA (interne praktische Arbeit).

4.6 Lernbegleitung

Als Mitarbeitende in einem Ausbildungsbetrieb tragen alle im Team eine Mitverantwortung zur Lernbegleitung im Rahmen ihrer Kompetenzen. Sie geben den Lernenden/Studierenden im Alltag ihre Erfahrung und ihr 'Know-how' weiter und gewährleisten damit das tägliche Lernen.

4.7 Lernende und Studierende der Abteilung Alter und Pflege

Die Lernenden und Studierenden informieren ihre Berufsbildenden eigenverantwortlich über ihren Lernstand in der Berufsschule und in den überbetrieblichen Kursen sowie über ihre individuellen Bildungsbedürfnisse. Die individuellen Leistungsziele (Wochenziele) werden eigenverantwortlich bearbeitet und die Lernjournale bzw. Port-Folio werden selbständig geführt. Falls die Vorgaben nicht nach Weisung erledigt werden können oder Unklarheiten bestehen, sind die Lernenden/Studierenden verpflichtet, dies umgehend ihren Vorgesetzten mitzuteilen. Die Lernenden und Studierenden halten geplante Termine ein.

5. Zusammenarbeit und Kommunikation

Es bestehen zum Ausbildungsauftrag zu Ablauf und Organisation verschiedene Prozesse, Unterlagen, Formulare, Checklisten, welche für die beteiligten Personen einsichtbar sind und elektronisch zur Verfügung stehen. Für fachliche Fragestellungen steht in erster Linie die Ausbildungsverantwortliche, der Ausbildungsverantwortliche zur Verfügung.

5.1 Rekrutierung Lernende/Studierende

Nach Absprache mit den Bereichsleitungen werden die offenen Lehrstellen durch die für die Ausbildung verantwortliche Person im Lehrstellennachweis des Kanton Zürich (www.lena.ch) ausgeschrieben.



Zielgruppe sind Personen, welche die obligatorische Volksschule abgeschlossen haben und die schulischen und persönlichen Voraussetzungen mitbringen, um eine der beiden beruflichen Grundbildungen zu absolvieren. Die Auswahlkriterien bei der Selektion der neuen Lernenden richten sich nach Anforderungen an der Berufsschule und im Betrieb. Die Mitarbeitenden der Administration prüfen alle Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit gemäss Selektionskriterien. Die infrage kommenden Bewerbungen werden an die für die Ausbildung verantwortliche Person weitergeleitet. Diese leitet Bewerbungen an die Hotellerie weiter und organisiert für die Bereiche Pflege und Betreuung, Wohnen und Pflege das Vorstellungsgespräch und das Selektionspraktikum.

Die Einsätze der Selektionspraktika finden direkt im betreffenden Arbeitsfeld statt und werden durch die zuständigen Berufsbildenden begleitet und bewertet.

Die Entscheidung über eine Anstellung wird in Absprache mit der Bereichsleitung und der zuständigen Teamleitung getroffen.

Die Auswahl an Mitarbeitende für die berufsbegleitende Ausbildung zu diplomierten Pflegefachperson HF, werden im Rahmen der Personalentwicklung zwischen den Bereichs- und Teamleitungen getroffen.

5.2 Einbezug der Eltern

Bis zum 18. Altersjahr der Lernenden ist der Einbezug der Eltern als Teil vom Lehrvertrag verpflichtend. Ein Elterngespräch in Beisein der Lernenden, der Bereichsleitung oder Teamleitung und der für die Ausbildung verantwortlichen Person findet in den ersten zwei Monaten nach Lehrantritt statt.

Bei Bedarf werden die Eltern zum Auswertungsgespräch vom Bildungsbericht eingeladen.

6. Umgang mit schwierigen Situation

Durch den regelmässigen Austausch zwischen Führungspersonen und der für die Ausbildung zuständigen Person können schwierige Situationen möglichst rasch angegangen werden. Es werden jedoch Massnahmen und Entscheidungen über die Führungsstruktur getroffen. Die für die Ausbildung zuständige Person steht beratend zur Seite und ist dafür besorgt, dass die Vorgaben und Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Bereichsleitung ist dafür verantwortlich, dass Gespräche mit den richtigen Personen geführt und entsprechend dokumentiert werden und dass bei Bedarf die Abteilungsleitung involviert wird.

7. Umsetzung und Überprüfung

Das Ausbildungskonzept ist vom Leitungsteam Abteilung Alter und Pflege in Kraft gesetzt. Die Führungspersonen sind verantwortlich, dass es umgesetzt wird. Nach zwei Jahren oder nach Bedarf früher wird das Ausbildungskonzept überprüft und angepasst.

8. Dokumente

- Interne und externe Vorgaben zu Ausbildungen, diverse
- Organigramm Alter und Pflege
- Bildungsplan / Modelllehrgang
- Stellenbeschreibung Ausbildungsverantwortliche
- Berufsbildende – Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen
- Kündigung durch die Abteilung
- Ausbildung Planung Lernende
- Berufsbildungstreffen
- Arbeitsblätter, diverse
- Selektionskriterien
- Selektionspraktikum
- Konzept Ausbildung Pflege HF BB